TOP

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	26.06.2013
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	10.07.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	284/2013-9
Stand	07.06.2013

Betreff Anregung nach § 24 GO vom 13.05.2013 betr. Einrichtung eines Fußgängerüberweges im Servatiusweg

Beschlussentwurf für den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften ebenfalls Kenntnis zu nehmen.

Beschlussentwurf für den Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften:

Der Ausschuss für Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Sachverhalt

Zur beigefügten Anregung vom 13.05.2013 nimmt der Bürgermeister wie folgt Stellung:

Die fraglichen Verkehrsverhältnisse sowie die Anregung wurden in einem straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren nach Verwaltungsvorschrift zu § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO) unter Beteiligung der Polizei am 06.06.2013 mit folgendem Ergebnis überprüft:

Im fraglichen Einmündungsbereich wird das reibungslose Abbiegen von Lastkraftwagen, Gespannen und Omnibussen aus dem Servatiusweg in die Königstraße mittels einer Lichtzeichenanlage („Bedarfsanlage mit der Signalfolge Dunkel-Gelb-Rot-Dunkel“) gesteuert, um die hierfür notwendigen Schleppkurven zu gewähren.

Nach Verwaltungsvorschrift zu § 26, Nr. 5 StVO dürfen Fußgängerüberwege (Verkehrszeichen 293 StVO) jedoch nicht in der Nähe von Lichtzeichenanlagen angelegt werden, so dass eine entsprechende straßenverkehrsrechtliche Anordnung in diesem Bereich nicht möglich ist.

Allerdings hat die Verwaltung bereits kurz nach Beginn des „Probebetriebs Königstraße“ die im fraglichen Einmündungsbereich bis dato geltende Vorfahrtsregelung geändert und für aus dem Servatiusweg ausfahrende Kraftfahrer das VZ 206 StVO („Stop“-Zeichen) in Verbindung mit einer Haltelinie (VZ 294 StVO) angeordnet.

Nach den vorliegenden Erkenntnissen konnte so eine spürbare Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Fußgänger erreicht werden, die den Servatiusweg in diesem Bereich queren. Nach Auskunft der Polizei besteht bisher auch keine Unfallauffälligkeit.

Unabhängig davon kamen die Teilnehmer des straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens überein, die Verkehrsabläufe im Einmündungsbereich Königstraße / Servatiusweg zusätzlich

für einige Tage mittels Videoaufzeichnung zu beobachten.

Der Bürgermeister wird dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften über die Ergebnisse dieser Verkehrsbeobachtung berichten und, sofern sich hieraus sicherheitsrelevanter Handlungsbedarf ergeben sollte, weitere Maßnahmen prüfen.

Anlagen zum Sachverhalt
Anregung